



ausgehängt am 28.01.2011
abhängen am 14.02.2011

Stuttgart, den 28.01.2011

Bekanntmachung von Satzungsänderungen

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 25.01.2011 folgenden, vom Verwaltungsrat beschlossenen Satzungsnachtrag genehmigt:

11. Nachtrag

zu der vom 1. Januar 2008 an geltenden Satzung der Bosch BKK

Artikel I

1. In der Inhaltsübersicht werden
die Zeile zu § 20 ersetzt durch die Zeile „§ 20 (aufgehoben)“,
die Zeile zur Anlage zu § 20 aufgehoben.
2. § 2 Abs. VIII erhält folgende Fassung:
„Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und seine anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen.“
3. § 20 wird aufgehoben.
4. § 21 Abs. III wird aufgehoben.
5. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. I Satz 4 wird aufgehoben.
6. Die Anlage zu § 20 wird aufgehoben.



Artikel II (Inkrafttreten)

1. Artikel I Nr. 1, 3, 4 und 6 treten am 1. Januar 2011 in Kraft.
2. Artikel I Nr. 2 tritt mit Beginn der 11. Wahlperiode in Kraft.
3. Artikel I Nr. 5 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bosch BKK